



## Antrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel, Ferdinand Mang, Dr. Ralph Müller, Josef Seidl, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier und Fraktion (AfD)**

### **EU-Überregulierung stoppen – Bayerische Unternehmen schützen und übermäßigen Bürokratieaufbau durch allumfassende Arbeitszeiterfassung eine Absage erteilen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, den gesamten Auslegungsspielraum zu nutzen und die fehlende Angabe von Fristen voll auszuschöpfen, damit das am 14.05.2019 gefällte Urteil vom Europäischen Gerichtshof zur Arbeitszeiterfassung nicht umgesetzt werden muss.

#### **Begründung:**

Der Europäische Gerichtshof (Rechtssache C-55/18) fällte am 14.05.2019 ein weitreichendes Grundsatzurteil zur systematischen Erfassung aller Arbeitszeiten von Arbeitnehmern. Die Aufzeichnungspflicht galt bisher nur bei mehr als acht Stunden Arbeitszeit im Rahmen der gesetzlichen 40-Stunden-Woche. Gerade mittlere und kleine Unternehmen müssen nun mit zusätzlichen Kosten rechnen, denn hier fehlt oftmals noch das technische Inventar für die elektronische Erfassung der Arbeitszeit und eine entsprechend ausgebaute, unternehmenseigene IT-Verwaltung. Das Urteil soll dem Arbeitnehmerschutz zugute kommen, jedoch ist genau das fraglich, denn es ist absehbar, dass Arbeitgeber zukünftig penible Kontrollmechanismen einführen müssen und die Arbeitnehmer könnten sich durch diesen erhöhten Kontrolldruck zunehmend überwacht fühlen.

Gerade Bayern ist als sehr erfolgreiches Land im Bereich des Exports international angesehen – bereits im ersten Quartal 2019 exportierte die bayerische Wirtschaft Waren im Wert von etwa 47,8 Mrd. Euro. Um diesen Erfolg auch von staatlicher Seite zu flankieren, sind gute Bedingungen für Unternehmen und eine möglichst klare und unbürokratische Gesetzeslage notwendig. Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs schafft nun mit der gesamten Arbeitszeiterfassung der 40-Stunden-Woche einen massiven Bürokratiewachstum, der zu einem Wettbewerbsnachteil gegenüber Nicht-EU-Ländern führt. Das ist inakzeptabel, denn die bayerischen Unternehmen müssen auf internationalen Märkten konkurrenzfähig bleiben. Wer Bayern als starken Wirtschaftsstandort und unseren größtenteils durch Export generierten Wohlstand sichern will, der muss diesem EU-Überregulierungswahn eine Absage erteilen. Für den Wirtschaftsstandort Bayern ist es entscheidend, dass auch im Personalbereich unkomplizierte und möglichst unbürokratische Regelungen existieren und gerade den kleinen und mittleren Unternehmen nicht noch mehr Hürden in den Weg gelegt werden.

Aufgrund der genannten Gründe wird die Staatsregierung aufgefordert, dass Sie ihren Einfluss auf Bundesebene geltend macht und sich ganz klar gegen die Überregulierung der Europäischen Union im Bereich der Arbeitszeiterfassung positioniert. Die AfD-Fraktion im Landtag lehnt diesen Überregulierungswahn der Europäischen Union klar ab und steht für den Schutz und für die Rechtssicherheit der bayerischen Wirtschaft.